

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Lohn- und Sozialdumping

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- ab 2017 Beschwerde bei der EU-Kommission/EuGH gegen jene Mitgliedsstaaten einbringen, die eine grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung der Entsenderichtlinie nicht rechtskonform erfüllen,
- Schutzmaßnahmen für das Baugewerbe wie eine „SOKA Bau“ nach deutschem Vorbild schaffen,
- ein Chipsystem für Großbaustellen (Baustellen-Card mit Foto, Sozialversicherungsanmeldung und Lohndaten) durchsetzen,
- die nötigen bilateralen Abkommen zur Durchsetzung von Strafen gegen ausländische Unternehmen nach dem Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz ausverhandeln und beschließen sowie
- in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein gut funktionierendes Kontrollnetz errichten, um dadurch einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Begründung

Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten ist in Oberösterreich aktuell auf einem Rekordniveau von über 650.000 Personen. Trotz dieses Beschäftigungswachstums leiden die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher unter Rekordarbeitslosigkeit. Weil aber ganz Europa von der Wirtschafts-, Finanz- und Bankenkrise erfasst ist, kommt es zu zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Im innereuropäischen Markt hat ein Verdrängungswettbewerb eingesetzt, der insbesondere in der Baubranche vermehrt zu Lohn- und Sozialdumping führt. Darunter leiden wiederum jene Arbeitskräfte und Unternehmer am meisten, die sich korrekt verhalten und alle notwendigen Beiträge zum Funktionieren des österreichischen Sozialstaates leisten. Es ist daher die Pflicht des Staates, die vorbildlichen Unternehmer und Arbeitskräfte besser gegen Sozial- und Lohndumping zu schützen. Für jene zirka 100.000 Arbeitskräfte, die auf Basis der Entsenderichtlinie vorübergehend in Österreich arbeiten, ist das inländische Arbeitsrecht nur eingeschränkt anwendbar. Es werden etwa deutlich niedrigere Sozialversicherungsabgaben im Ausland

abgeführt. Scheinentsendung und Leiharbeitnehmerkonstrukte erschweren in der Praxis zudem die Kontrollierbarkeit der Einhaltung anzuwendender Rechtsnormen und erleichtern ausländischen Unternehmen das Anbieten zu Dumpingpreisen. Deshalb sind Nachschärfungen erforderlich, um eine Aushöhlung des österreichischen Sozialversicherungssystems zu verhindern und bessere Kontrollmöglichkeiten zu schaffen. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ ist in der Überarbeitung der Entsenderichtlinie konsequent umzusetzen. Wettbewerbsverzerrungen zulasten heimischer Arbeitskräfte oder Arbeitssuchende werden dadurch ausgeschlossen.

Mit einer eigenen „SOKA Bau“ wurden in Deutschland bereits konkrete Maßnahmen gegen Sozial- und Lohndumping gesetzt. Diese Sonderkommission mit den notwendigen Kompetenzen zum wirksamen Bekämpfen von Lohn- und Sozialdumping fordern die unterzeichneten Abgeordneten auch für Österreich.

Zusätzlich sollen Großbaustellen mit einem Chipsystem ausgestattet werden, um das Betreten durch unautorisierte Personen zu verhindern. Nur wer über eine entsprechende Berechtigung in Form einer Chipkarte (Baustellen-Card) verfügt, kann in der Folge die Baustelle betreten. Diese Baustellen-Card muss ein aktuelles Foto, die Sozialversicherungsanmeldung sowie die Lohndaten enthalten. Dadurch würde wirksam und nachvollziehbar gegen Schwarzarbeit und Lohndumping vorgebeugt.

Wenn die Bezirkshauptmannschaften derzeit Verstöße gegen das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz feststellen und Strafen gegen ausländische Unternehmen verhängen, dann scheitert die Einhebung dieser Strafen regelmäßig an der mangelnden Exekutierbarkeit. Grund dafür sind fehlende bilaterale Abkommen mit den Herkunftsstaaten der Unternehmen. Um dem Sinn des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes zu entsprechen, müssen die notwendigen Staatsverträge zur Durchsetzung des Gesetzes rasch verhandelt und beschlossen werden.

Akkordierte Schwerpunktaktionen, zum Beispiel fokussierte Kontrollen von ausländischen Dienstleistern sind dringend erforderlich. Im Jahr 2015 bezahlte jede vierte ausländische Firma am Bausektor ihren Arbeitskräften zu wenig Lohn, während bei den inländischen Firmen nur bei jeder zweihundertsten ein Verdachtsfall auf Unterentlohnung vorliegt. Ausländische Firmen verstoßen demnach 50 Mal häufiger gegen österreichische Lohnstandards.

Linz, am 27. September 2016

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Rippl, Promberger, Müllner, Bauer, Binder, Krenn, Peutlberger-Naderer

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Wall

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Schwarz, Kaineder, Böker, Hirz